

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung

Dienstag, 19. November 2024, 20.00 Uhr, im Loppersaal, Hergiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser
Protokoll: Gemeindeschreiberin Marta Stocker
Anwesend: zirka 300 stimmfähige Frauen und Männer

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser eröffnet die Versammlung und heisst alle herzlich willkommen. Er führt Folgendes aus:

Einen herzlichen Dank geht an die Band "Airmachine". Das sind Jack Egli an der Gitarre, Nicolas Fallet ebenfalls an der Gitarre, Kevin Ivani am Bass und Max Tanner am Schlagzeug. Sie haben unter der Leitung von Marcel Dreta die beiden Stücke "Sweet Child O Mine" von Guns N' Roses und "Smells Like Teen Spirit" von Nirvana gespielt.

Nochmals ein kräftiger Applaus für die jungen Talente.

Ich begrüsse Sie im Namen vom Gemeinderat zur Herbst-Gemeindeversammlung und heisse Sie herzlich willkommen!

Traditionsgemäss möchte ich die Gemeindeversammlung damit anfangen, dass ich Ihnen von einigen Aktualitäten berichte.

Neue Gemeinderäte

Am 1. Juli haben die beiden neugewählten Gemeinderäte Alexandra Bachmann und Michael Tanner ihr Amt übernommen. Ganz offiziell möchte ich sie heute nochmals begrüssen und wünsche viel Freude im Amt! Sie haben sich sehr schnell im Gremium eingelebt und mit viel Elan ihre Sachgeschäfte übernommen. Vielen Dank. Ich freue mich weiterhin auf die tolle Zusammenarbeit mit euch und auch mit allen bisherigen. Es macht Spass mit euch!

Öffentlicher Verkehr

Seit Anfang November sind die drei neuen Haltestellen "Büelstrasse", "Ober Buolterli" und "Käppelimmattstrasse" in Betrieb und erschliessen damit das Dorf noch etwas höher in den Berg rauf.

Auch nach dieser Optimierung erreichen uns immer wieder neue Anfragen auf Erweiterungen oder Fahrplanänderungen. Leider ist es so, dass wir nicht alles möglich machen und auf alle persönlichen Bedürfnisse eingehen können.

Schule

Am letzten Freitag haben wir beim Neubau in der Matt einen wichtigen Meilenstein erreicht: Das letzte Element ist eingebaut worden und der Bau konnte rechtzeitig vor dem Wetterumschwung abgedichtet werden. Nachdem der Bau dann ausgetrocknet ist, fängt schon bald der Innenausbau an. Das Bauprogramm ist auf Kurs und wir sind sehr zuversichtlich, dass das neue Schulhaus zeitgerecht bezogen werden kann.

Aber eben, wer zieht denn jetzt in den Neubau ein? Ende Oktober haben sich der Gemeinderat, die Schulkommission und die Schulleitungen mit der Abteilung Liegenschaften und dem Schulraumplaner zu dieser Frage getroffen und verschiedene Möglichkeiten intensiv diskutiert.

Ausschlaggebend für den gemeinsamen Entscheid war vor allem die Frage, wie unsere Kinder optimal davon profitieren können und was pädagogisch am sinnvollsten ist. Darum kommt es diesen Sommer zu einer Rochade, wobei die verschiedenen Stufen örtlich zusammengefasst werden.

Im neuen Schulhaus dürfen alle 5./6. Klassen, das heisst aus der Matt und dem Dorf, die nagelneuen Schulzimmer beziehen. Zudem werden auch die beiden 3./4. Klassen aus der Matt das Vergnügen haben.

Dies schafft im Mattschulhaus die Möglichkeit, dass die Unterstufen (also 1./2. Klassen) aus dem Mattli und aus der Grossmatt gemeinsam einen Platz bekommen. Das ist insbesondere aus pädagogischen Aspekten eine gelungene Lösung, weil es für die Klassen ganz neue Möglichkeiten zur Zusammenarbeit schafft.

Damit auch der Kindergarten von den gleichen Vorteilen profitieren kann, darf der Kindergarten aus der Grossmatt zu ihren "Gspändli" im Mattli stossen.

Da wir im neuen Schulhaus auch die Infrastruktur für den Mittagstisch und die Betreuung realisieren, haben wir uns auch dazu Gedanken gemacht. Die Situation in der Grossmatt ist für alle schon länger nicht mehr optimal, jedoch gab es bis jetzt schlicht keine Alternative. Endlich haben wir jetzt den nötigen kindergerechten Raum, um dies zu verändern und die unterirdische Anlage zu verlassen.

Damit die Kinder aus dem Dorf aber nicht noch einen weiteren Weg zum Mittagstisch zurücklegen müssen, haben wir uns entschlossen, im Dorf eine zweite Möglichkeit zu schaffen. Wo das genau sein wird, wird im Moment noch erarbeitet. Wir sind froh, dass wir mit dieser dezentralen Lösung zusätzliche Kapazitäten für die Betreuung und den Mittagstisch schaffen und den Kindern eine entspannte Mittagszeit bieten können.

Denn glauben Sie mir: ein Mittagessen mit bis zu 70 aufgeweckten Kindern in der Zivilschutzanlage ist keinesfalls entspannend, auch wenn sich die Kinder generell sehr anständig verhalten.

Swiss City Marathon 2025

Wie Sie sicher bereits erfahren haben, führt der Swiss City Marathon ab 2025 mitten durch unser Dorf. Wir haben beschlossen, diesen Laufevent mit internationaler Ausstrahlung zu unterstützen. Er bietet eine wunderbare Gelegenheit, dass sich Hergiswil von seiner schönsten Seite einem breiten Publikum präsentieren kann.

Der Gemeinderat hofft jetzt darauf, dass Sie, liebe Hergiswilerinnen und Hergiswiler, mithelfen, dass dieser Anlass zu einem Dorffest wird. Wir bieten die Bühne und rufen jetzt alle Vereine, Organisationen aber auch Private auf, die lange Bühne durchs Dorf zu gestalten. Musik, Festwirtschaft und Unterhaltung sind herzlich willkommen!

Uns ist aber auch bewusst, dass es am Rennsonntag zu Einschränkungen kommen wird. Das OK vom Marathon hat schon im Vorfeld ein professionelles Verkehrs- und Sicherheitskonzept erstellt. Sie haben uns zuerst aufzeigen müssen, dass es möglich ist und auch funktioniert. Die Seestrasse zwischen Schlüssel und Acheregg-Kreisel wird für rund 4 Stunden komplett geschlossen sein, zu Fuss oder mit dem Velo wird man sich aber bewegen können. Auf- und Ausfahrten von der Autobahn bleiben offen. Einzig wer beispielsweise mit dem Schilfer nach Stans fahren will, sollte das bitte an diesem Sonntag während dem Rennen nicht machen. Ausser er nimmt den Umweg über Entlebuch und den Glaubenberg in Kauf.

Anerkennungspreisträger 2024

Zum Schluss der Informationen ist es mir eine besondere Freude, Ihnen den Anerkennungspreisträger 2024 zu verkünden.

Der Gemeinderat hat den Anerkennungspreis dieses Jahr an den Musikverein Hergiswil vergeben. Damit ehren wir ihren 125-jährigen Einsatz für die Gemeinde Hergiswil. Seit dem Jahr 1900 erfreut ihr hochstehendes Spiel die Zuhörerinnen und Zuhörer an vielen Anlässen in unserer Gemeinde.

Es freut uns sehr, dem Musikverein am 2. Januar 2025 anlässlich vom Neujahrsapéro den Preis übergeben zu können. Herzliche Gratulation!

Damit bin ich am Schluss von den Orientierungen.

Traditionsgemäss erheben wir uns zum stillen Gebet

Anschliessend erläutert der Vorsitzende die formellen Feststellungen und erklärt das Aktivbürgerrecht sowie die Verhaltensregeln.

Formelle Feststellungen

1. Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 37 des Gemeindegesetzes mindestens 20 Tage vor der heutigen Versammlung im Nidwaldner Amtsblatt ordentlich publiziert worden.
2. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind gemäss Art. 38 des Gemeindegesetzes während 20 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.
3. Zudem sind die Traktandenliste, das Budget und die Erläuterungen zu den Vorlagen in einer Botschaft im Sinne von Art. 39 des Gemeindegesetzes an sämtliche Haushaltungen von Hergiswil verschickt worden.
4. Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 36 ff. Gemeindegesetz ordentlich einberufen worden und daher beschlussfähig ist.

Aktivbürgerrecht und Verhaltensregeln

- Artikel 8 der Kantonsverfassung und Artikel 40 des Gemeindegesetzes bestimmen, wer das Aktivbürgerrecht ausüben kann. Sie sehen den entsprechenden Text auf der Projektionswand. Stimmberechtigt sind alle Aktivbürger, die in Hergiswil wohnhaft sind. Alle anderen gelten als Zuhörer und können weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen teilnehmen.

Ich fordere die nicht stimmberechtigten Zuhörer auf, sich an diese Vorschriften zu halten.

- Im Weiteren bitte ich alle Redner, sich an das vorgesehene Pult zu begeben und sich mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Tonaufnahmen an der Gemeindeversammlung

- Gemäss Art. 41 Gemeindegesetz dürfen an der Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Diese sind jedoch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- Die Aufzeichnungen dienen nur der Protokollierungshilfe, um Anträge und Voten korrekt wiedergeben zu können und sind deshalb zum Schutz der Redner von der Bevölkerung nicht abhörbar.
- Die Aufzeichnungen werden unmittelbar nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Gemeindepräsident Daniel Roggenmoser stellt die Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortbegehren ein. Der Vorsitzende erklärt das Vorgehen sowie die Ton- und Bildaufnahmen als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die **Traktandenliste** zur Diskussion:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025
 - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025
 - 2.3 Gewährung eines Steuerrabattes für das Jahr 2025
3. Einbürgerungsgesuch (Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Hergiswil)
 - 3.1 Henri Lenn, Australien
 - 3.2 Christian und Daniela Komischke, Deutschland
 - 3.3 Peter Rajec, Slowakei
4. Soziales: Teilrevision Friedhofreglement
5. Steinibach: Sanierung der Ufermauer mit Sicherungsmassnahmen am der Montanastrasse, Abschnitt Althuserbrücke bis Autobahn A2, Objektkredit von Fr. 800'000.--.
6. Seewasser-Wärmeverbund Hergiswil des Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN)
Damit der Seewasser-Wärmeverbund Hergiswil realisiert werden kann, beantragt der Gemeinderat um Zustimmung für:
 - 6.1 Baurechtsvertrag mit dem EWN über Teilfläche der Parzelle Nr. 719
(Areal Sammelstelle Lopper).
 - 6.2 Objektkredit von Fr. 1'550'000.- zur Erstellung einer neuen Sammelstelle Lopper.
7. Antrag von Erich König, Seestrasse 113, Hergiswil: Bildung einer Strassenkommission

Es werden keine Einwände zur Traktandenliste gemacht und das Eintreten wird nicht bestritten. Gemein-
depräsident Daniel Rogenmoser stellt fest, dass auf sämtliche Sachgeschäfte eingetreten werden kann.

1. Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Christoph Keller werden als Stimmzähler vorgeschlagen:

Block 1: Beatrice Grimm, Werkhofstrasse 8, 6052 Hergiswil
Block 2: Jürg Weber, Montanastrasse 13, 6052 Hergiswil
Block 3 und Ratstisch: Reto Blättler, Käppelimmattstrasse 6, 6052 Hergiswil

Die Stimmzähler werden einstimmig gewählt.

Falls es beim Traktandum 3, Einbürgerungen zu einer geheimen Abstimmung kommen sollte, hat der Gemeinderat bereits das Urnenbüro gewählt.

Das Urnenbüro wurde wie folgt gewählt:

Präsidentin:

- Nicole Gerber-Blättler, Hirsernstrasse 16, 6052 Hergiswil

Mitglieder:

- Markus Roth, Mattli 6, 6052 Hergiswil
- Noémie Häfliger, Renggstrasse 15, 6052 Hergiswil

2. Finanzen:

- 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025
- 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025
- 2.3 Gewährung eines Steuerrabattes für das Jahr 2025

Gemeinderat Daniel Stadler macht anhand einer PowerPoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Zu Beginn möchte ich Ihnen eine Kurzfassung des Budgets 2025 präsentieren. Auf der Folie sehen sie die Zahlen. Wir rechnen mit einem Ertrag von Fr. 49.1 Mio. und mit einem Aufwand von Fr. 42.9 Mio. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 6.2 Mio. Im Aufwand enthalten ist der Finanzausgleich, welchen wir jeweils an den Kanton übergeben. Dieser ist auch dieses Jahr ähnlich hoch wie letztes Jahr mit Fr. 12.9 Mio. Ich komme nachher auf gewisse Zahlen noch genauer zurück.

Investitionsrechnung

Wir rechnen mit Bruttoausgaben von Fr. 17.3 Mio. und Nettoausgaben von Fr. 16.1 Mio. Die Differenz sind logischerweise Einnahmen, und zwar stammen diese mehrheitlich von Subventionen von Kanton und Bund, bei uns vor allem für die Bachverbauungen. Hier sehen Sie das Ganze in einer anderen Form dargestellt. Sie sehen die Zahlen im Jahr 2020 bis 2024. Der blaue Teil ist der Ertrag. Sie sehen, dieser ist immer leicht gestiegen. Der rote Teil ist der Aufwand, welcher eigentlich auch mehr oder weniger immer leicht gestiegen ist, ausser zwei bis drei Jahre während der Corona Zeit gab es zum Teil Abweichungen. Die Nettoinvestitionen sind in grün dargestellt. Sie sehen im Jahr 2024 und 2025 sind die Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 16.0 Mio. – dies hat insbesondere mit dem Neubau des Schulraum Matt und dem Sportplatz Grossmatt, welchen wir momentan sanieren, zu tun.

Gesamtübersicht

Der betriebliche Aufwand beträgt Fr. 37.4 Mio. und der betriebliche Ertrag beträgt Fr. 47.4 Mio. Sie sehen ein Ergebnis vor Abschreibungen von rund plus Fr. 10.0 Mio. Die Abschreibungen betragen Fr. 4.3 Mio. und sind gegenüber dem letzten Budget um Fr. 80'000.00 gesunken. Das ist so, weil wir alle Jahre einen Teil abschreiben und dann wieder neu bewerten. Wir haben diese Abschreibungen vor allem bei folgenden Projekten: Lärmschutzverbauung der Autobahn A2, Schulhaus Grossmatt und Badi Hergiswil. Das sind unsere grössten Hauptposten bei den Abschreibungen. Dies ergibt ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von Fr. 5.68 Mio. Das Ergebnis aus der Finanzierung, das heisst Finanzertrag minus Finanzaufwand Fr. 252'000.00 ergibt ein operatives Ergebnis von Fr. 5.937 Mio. Und dann haben wir schon wie in den letzten Jahren ein ausserordentliches Ergebnis von Fr. 320'000.00. Das ist eine Auflösung von Vorfinanzierungen auch im Zusammenhang mit den Lärmschutzmassnahmen der A2. Am Schluss ergibt dies ein Gesamtergebnis von plus Fr. 6'257'200.00.

Aufwand

Sie sehen hier das Budget 2025 und 2024 sowie die Veränderung. Wir haben rund Fr. 1.3 Mio. mehr Personalaufwand. Wie setzt sich diese Erhöhung zusammen? Wie bereits erwähnt, bauen wir ein neues Schulhaus, das heisst, wir stocken die Klassen auf, es gibt steigende Schülerzahlen, wir haben einen Mehraufwand im DAZ (Deutsch als Zweitsprache), Einführung der 2. Klassenlektion und ein grosser Punkt sind Lohnerhöhungen. Der Kanton hat dieses Jahr die Aufteilung der Pensionskasse neu festgelegt. Bisher hatten die Lehrpersonen eine Pensionskasse in die der Arbeitnehmer 49% und der Arbeitgeber 51% bezahlt. Ab dem neuen Jahr wird der Arbeitnehmer 43.6% und der Arbeitgeber 56.4% bezahlen. Das ist eine Steigerung von 5.4%, welcher der Arbeitgeber, das heisst die Gemeinde Hergiswil übernimmt.

Des Weiteren hatten wir einen Philosophiewechsel bei den Schulliegenschaften, das heisst wir haben für die Reinigung eigenes Personal eingestellt. Aufgrund dieser Situation werden externe Firmen (Dritte) nicht mehr so stark berücksichtigt. Hier zu erwähnen ist, dass wir mit Sabrina Ventrone eine Person einstellen konnten, welche die Liegenschaften neu betreut und frischen Wind bringt. Sie hat viele neue Ideen und ich finde, es sind sehr gute Ideen. Das sind einige Gründe, weshalb wir im Personalwesen höher sind.

Der Sach- und übrige Aufwand beträgt Fr. 6.6 Mio. gegenüber dem Budget 2024 von Fr. 6.1 Mio. Auch hier eine kleine Erklärung dazu: die Fr. 500'000.00, welche wir nun mehr haben als im Vorjahr, ist zum Teil auf Ersatzbeschaffungen zurückzuführen, das heisst Maschinen Geräte und Fahrzeuge. Unterhalt unserer Grundstücke, Unterhalt der Strassen in der Höhe von Fr. 120'000.00, Unterhalt Tiefbau Fr. 110'000.00 und der Hochbau Fr. 150'000.00.

Kostenarten

Die Abschreibungen, wie bereits vorher erwähnt, beinhalten folgendes: Lärmschutz A2, Badi und Schulhaus Grossmatt. Der Finanzaufwand beträgt Fr. 190'000 gegenüber von Fr. 488'000 ist darauf zurückzuführen, dass wir im Jahr 2024 eine Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäude Seestasse 100 (Casa Grischuna) und im Rössli montiert und installiert haben. Somit fällt dieser Aufwand dieses Jahr weg.

Einlagen in den Fonds betragen Fr. 58'100.00. Der Transferaufwand beträgt Fr. 16.68 Mio. Wie ich bereits erwähnt habe, gehört der kantonale Finanzausgleich mit Fr. 12.9 Mio. zum Hauptteil des Transferaufwands. Hierzu kommen noch je rund Fr. 1.8 Mio. für Entschädigungen an das Gemeindewesen, das heisst Bund, Kanton, Konkordate beziehungsweise Verträge mit anderen Kantonen. Beiträge im Gemeindewesen und Anteile an Dritte, private Haushalte oder Organisationen, Kirche, Jugend und so weiter ergibt Fr. 16.68 Mio. Hier sehen sie die grafische Darstellung. Die blaue Säule stellt den Personalaufwand dar. Sie sehen, dass diese Säule stetig zunimmt. Im Jahr 2021 hatte Hergiswil 5'815 Einwohner und rund 2 Jahre später hatten wir 6'220. Das heisst 400 Personen mehr. Wenn wir zurück rechnen, wann wir das letzte Mal eine Zunahme von 400 Personen hatten, war das im Jahr 2011. Vom Jahr 2011 bis Jahr 2021 waren es 400 Personen mehr und vom Jahr 2021 bis 2023 erneut 400 Personen plus. Sie sehen, dass ist somit ein Grund, dass wir das Schulhaus bauen und das auch die Lohnkosten immer wieder angestiegen sind. 400 Personen mehr, benötigt auch etwas an Infrastruktur und auch etwas mehr an der Verwaltung. Die rote Zahl ist der Sach- und übrige Aufwand, grün sind die Abschreibungen, welche stetig abnehmen. Wie vorher bereits erwähnt, schreiben wir immer etwas ab und nächstes Jahr wird dieser Betrag stetig zunehmend sein, da wir ein neues Schulhaus haben, welches wir in der Buchhaltung aktiveren werden. Somit wird die Abschreibungszahl leicht erhöht werden. Der Transferaufwand ist orange dargestellt und beinhaltet den Finanzausgleich. Diese Zahl ist in etwa immer gleichgeblieben. Momentan können wir diese Zahl bei Fr. 12.9 Mio. belassen, aber es liegt nicht nur in der Hand der Gemeinde Hergiswil, dies zu bestimmen.

Steuern

Ein interessantes Thema für die Gemeinde Hergiswil sind die Steuererträge. Sie sehen im Budget 2025 betragen die Steuererträge der natürlichen Personen Fr. 32.2 Mio. Dies ist gegenüber dem Budget vom Jahr 2024 eine Steigerung von Fr. 4.8 Mio. Die Steuererträge der juristischen Personen betragen Fr. 7.7 Mio. Gegenüber dem Budget 2024 ist das eine Steigerung von Fr. 3.5 Mio. Summiert erwarten wir rund Fr. 8.0 Mio. mehr Steuererträge. Die budgetierten Feuerwehrabgabe im Jahr 2025 betragen Fr. 296'000. Im Jahr 2024 betragen die Feuerwehrabgaben Fr. 260'000. Auch hier sieht man es: mehr Einwohner, welche nicht in der Feuerwehr sind, ergibt mehr Feuerwehrabgaben.

Bei der Grundstückgewinnsteuer hatten wir bisher die Taktik, welche auch im Budget 2024 ersichtlich ist, mit den Fr. 1.5 Mio. Neu beträgt die Grundstückgewinnsteuer im Budget 2025 Fr. 2.75 Mio. Das ist der Durchschnitt der letzten fünf Jahren, welche wir mit der Grundstückgewinnsteuer eingenommen haben. Das ist effektiv eine Position, welche man budgetieren kann und man nicht genau weiss, woher es kommt. Ganz einfach erklärt: Sie verkaufen ein Grundstück. Maximal nach einem Jahr verkaufen sie das Grundstück und bezahlen 36% Steuern. Dies geht zurück bis auf rund 12.5% Steuern. Also jedes Jahr, wo sie ihr Grundstück später verkaufen, geht dieser Prozentsatz zurück. Und Hergiswil, dass weiss man, ist eine Gemeinde, die nicht der günstigste Boden hat und wenn da Grundstücke verkauft werden, dann fallen auch die Grundstückgewinnsteuern an.

Bei der letzten Zahl sehen Sie nicht nur die Einwohnerzahl, welche steigt, sondern auch die Hundezahl. Überproportional gegenüber der Einwohnerzahl. Bei den Einwohnern ist eine Steigerung von 6.5% erkennbar und bei den Hunden ist es etwa 15%.

Die Hundesteuer beträgt im Kanton Nidwalden Fr. 120.00. Wenn man es ausrechnet, sind es rund 135 Hunde, welche wir in Hergiswil haben. Die Hunde tragen auch etwas dazu bei, dass wir Fiskalerträge haben.

Zusammen ergibt dies rund Fr. 43 Mio. gegenüber vom Jahr 2024 Fr. 33 Mio. Dies ergibt eine Differenz von plus Fr. 10 Mio.

Investitionen

Ich möchte noch schnell auf die Investitionen 2025 eingehen. Sie haben die Zahl zu Beginn gesehen, also Fr. 17.3 Mio. Die Investitionen im Bereich Bildung betragen Fr. 10.2 Mio. Das sind vor allem Investitionen in Schulhäuser und Sportplätze. Im Bereich Sport und Freizeit betragen die Investitionen Fr. 180'000. Das sind auch Beiträge, welche wir an Sportvereine sprechen. Verkehr, Strassen, Trottoirs betragen rund Fr. 2.0 Mio. Etwas sehr Wichtiges in einer Gemeinde ist die Wasserversorgung und beträgt Fr. 900'000. Die Abwasser-versorgung mit Fr. 1 Mio. Die Gewässerverbauungen mit Fr. 1.6 Mio. Die Sammelstelle, ein Thema welches ich bei Traktandum 6 nochmals ansprechen werde Fr. 640'000. Übrige Investitionen 647'000. Dies ergibt Bruttoinvestitionen von Fr. 17.3 Mio.

Hier sehen Sie die Investitionen noch in der Diagramm-Form. Der grüne Balken ist dieser, in dem wir am meisten investieren. Das heisst in Gebäude, Sportplätze und Schulhäuser. Sie sehen das Zweitmeiste ist der Verkehr, Gewässerverbauungen, das sind solche Themen, wo wir immer wieder Geld investieren müssen.

Erfolg nach Steuerrabatt / Finanzplan 2024 - 2028

Ich komme zu einer weiteren interessanten Folie. Sie sehen folgende Tabellentitel:

- Budget Botschaft
- Antrag Steuerrabatt
- Budget nach Antrag

Hergiswil hat momentan einen Steuereinheitssatz von 1.49 Einheiten. Der Ertrag aus den Steuern von natürlichen Personen beträgt Fr. 32.6 Mio. [exkl. juristische Personen]. Das Gesamtergebnis sind die Fr. 6.2 Mio., welche Sie auf den vorderen Folien schon gesehen haben.

Wir beantragen einen Steuerrabatt von 0.15 Einheiten, das entspricht rund Fr. 3.2 Mio. Nach Abzug des Steuerrabattes ergibt es einen Steuerertrag der natürlichen Personen von Fr. 29.4 Mio. und folglich einen Gewinn von Fr. 3.0 Mio. Das heisst, wenn man die Fr. 6.2 Mio. abzüglich des Steuerrabattes von Fr. 3.2 Mio. nimmt, ergibt das Fr. 3.0 Mio. Weshalb gewähren wir nicht einen entsprechenden Steuerrabatt, damit wir hier auf Null kommen? Hier beziehe ich mich auf die letzte Folie. Hier sieht man unsere Investitionen, welche wir in den nächsten Jahren tätigen werden. Der erste Block stellt das Jahr 2024 dar und es geht bis zum Jahr 2028. Das heisst hier sind die nächsten 4 Jahren (inkl. 2024) dargestellt.

Die Gesamtinvestitionssumme beträgt Fr. 69 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen:

- Investitionen im Jahr 2024: Fr. 16.336 Mio.
- Investitionen im Jahr 2025: Fr. 16.067 Mio.
- Investitionen im Jahr 2026: Fr. 11.330 Mio.
- Investitionen im Jahr 2027: Fr. 15.509 Mio.
- Investitionen im Jahr 2028: Fr. 9.787 Mio.

Die Hauptpositionen sind Schulhäuser inkl. anstehenden Sanierungen mit Fr. 34 Mio. Das Schulhaus, welches wir jetzt bauen, hat nicht nur den Zweck neue Klassen aufzunehmen, sondern auch Platz für Sanierungen zu schaffen. Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung, Bachverbauungen kommt einiges auf uns zu, dort betragen die geplanten Investitionen rund Fr. 20 Mio. Im Bereich Verkehr rund Fr. 12 Mio.

Das sind diese Investitionen, welche auf uns zukommen. Ab dem Jahr 2028 geht der Betrag wieder zurück. Zu diesem Zeitpunkt sind wir noch bei Fr. 9 Mio. jedoch ist es schwierig zu sagen, was in der Zukunft noch auf uns zukommen wird. Wie man sieht, kommen in den nächsten paar Jahren noch hohe Investitionen auf uns zu.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich gebe das Wort zurück zum Präsidenten.

Der Vorsitzende ersucht die Finanzkommission um ihren Bericht.

Marc André Stein, Mitglied der Finanzkommission, macht folgende Aussagen:

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission zum Budget und Steuerfuss 2025

Geschätzter Herr Präsident
Geschätzter Gemeinderat
Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Sie über die Geschäfte, welche an der Gemeindeversammlung behandelt werden, zu informieren.

Zuerst möchte ich Ihnen Auskunft über das Budget 2025 sowie über das Vorgehen der Budgeterarbeitung geben. Der in den Vorjahren etablierte Budgetprozess ist wiederum unverändert angewendet worden. Der Prozess stellt sicher, dass das Budget sorgfältig aber auch genau erstellt wird. Der Gemeinderat hat seine Aufgabe wahrgenommen und entsprechend auf das Budget eingewirkt. Die Finanzkommission wurde immer über die einzelnen Prozessschritte informiert. Anlässlich einer Finanzkommissionssitzung haben wir uns über das Budget beraten und konnten feststellen, dass wir hinter diesem Budget stehen können. Wir begrüssen und unterstützen auch der vorgeschlagene Steuerrabatt von 0.15 Einheiten. Die Finanzplanung für die kommenden Jahren rechtfertigt einen höheren Steuerrabatt nicht. Als Finanzkommission empfehlen wir ihnen dem Budget 2025, dem Steuerfuss von 1.49 Einheiten sowie zum vorgeschlagenen Steuerrabatt von 0.15 Einheiten zuzustimmen. Im Rahmen unserer Beratung hat uns der Gemeinderat auch den Objektkredit Steinibach, Sanierung Ufermauer mit Sanierungsmassnahmen von der Montanastrasse sowie die beiden Traktanden im Zusammenhang mit dem Seewasser-Wärmeverbund Hergiswil unterbreitet. Wir empfehlen Ihnen, den Baurechtsvertrag mit dem EWN sowie die beiden Objektkredite zu genehmigen. Wir erachten den Seewasser-Wärmeverbund Hergiswil als eine Chance für eine zukünftiges und nachhaltiges Heizen in Hergiswil. Gleichzeitig bietet es auch die Gelegenheit Optimierungen in unserer Sammelstelle zu realisieren.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, im Namen der Finanzkommission allen Personen im Rechnungswesen der Gemeinde Hergiswil, sowie dem gesamten Gemeinderat, besonders aber unseren beiden Ansprechpersonen Finanzchef Daniel Stadler und Leiter Finanzen Karl Odermatt, für die gute Zusammenarbeit herzlich zu danken.

Somit gebe ich das Wort wieder zurück an den Präsidenten. Besten Dank.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Das Budget 2025, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sei zu genehmigen.**
- **Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen ist für das Jahr 2025 auf 1.49 Einheiten zu lassen.**
- **Für das Jahr 2025 ist ein Steuerrabatt von 0.15 Einheiten auf die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen zu gewähren.**

Das Budget 2025, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen für das Jahr 2025 auf 1.49 Einheiten zu belassen, wird zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderates, für das Jahr 2025 ist einen Steuerrabatt von 0.15 Einheiten auf die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen zu gewähren, wird zugestimmt.

3. Einbürgerungsgesuch von [Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil]:

- 3.1 Lenn Henri, geb. 24.11.1954, australischer Staatsbürger, Rentner, verheiratet, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Obermattweg 4
- 3.2 Komischke Christian, geb. 09.07.1966 deutscher Staatsbürger, Senior System Manager, und Komischke-Flügel Daniela, geb. 13.08.1971, deutsche Staatsbürgerin, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Hirsernstrasse 26
- 3.3 Rajec Peter, geb. 03.11.1978, geschieden, slowakischer Staatsbürger, Head of Sales & Applications, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Wylstrasse 11b

Gemeindepräsident Daniel Roggenmoser verweist auf die Erläuterungen in der Botschaft zum Thema „Abstimmungsprozedere“. Die Lebensläufe der Gesuchsteller wurden in der Botschaft publiziert. Er wird also nur noch kurz auf die einzelnen Personen eingehen. Ausserdem führt der Vorsitzende aus, dass Einbürgerungen nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden können. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen, wenn kein Gegenantrag vorliegt.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind nicht zulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung. Dieses Vorgehen ist vom Bundesgericht ausdrücklich als rechtskonform bestätigt worden.

Gemeindepräsident Daniel Roggenmoser stellt fest, dass der Kanton und der Gemeinderat abgeklärt haben, ob die Gesuchsteller die Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen (gemäss Folie).

- Es müssen die Voraussetzungen gem. Art. 11 und 12 BÜG erfüllt sein:
 - Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz
- Erfolgreich integriert sein, indem sie oder er:
 - mit den schweizerischen, kantonalen und kommunalen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die Rechtsordnung beachtet und einen unbescholtenen Leumund besitzt sowie fähig ist, sich im Alltag in deutscher Sprache auszudrücken.
 - ihren oder seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und voraussichtlich auch inskünftig nachkommen kann; und
 - sich wirtschaftlich erhalten kann und geordnete finanzielle Verhältnisse ausweist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat abgeklärt hat, ob die Gesuchsteller die Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz für die Einbürgerung erfüllen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen aufgrund dieser Prüfung, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt das Verfahren und die Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein, das Verfahren ist daher akzeptiert.

Die Gesuchsteller werden von Gemeindepräsident Daniel Roggenmoser kurz vorgestellt und werden gebeten, sich kurz zu erheben:

Lenn Henri, geb. 24.11.1954, australischer Staatsbürger, Rentner, verheiratet, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Obermattweg 4

Herr Lenn ist in Deutschland geboren und dann im Jugendalter mit der Familie nach Australien ausgewandert. Seine Ausbildungen in der Zahntechnik und in Betriebswirtschaft hat ihn dann als Unternehmer in die Dentale Industrie geführt, wo er weltweit in führenden Positionen gearbeitet hat. Er ist vor 10 Jahren nach Hergiswil gekommen und möchte nun seinen Ruhestand hier geniessen.

Komischke Christian, geb. 09.07.1966 deutscher Staatsbürger, Senior System Manager, und Komischke-Flügel Daniela, geb. 13.08.1971, deutsche Staatsbürgerin, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Hirsernstrasse 26

Vor 12 Jahren sind Daniela und Christian Komischke direkt aus der riesigen Stadt Berlin ins beschauliche Hergiswil gezogen. Herr Komischke arbeitet als Senior System Manager in der IT-Branche und Frau Komischke als Betriebsleiterin im Hotel. Sie verbringen ihre Freizeit oft aktiv draussen und geniessen gesellige Anlässe.

Rajec Peter, geb. 03.11.1978, geschieden, slowakischer Staatsbürger, Head of Sales & Applications, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Wylstrasse 11b

Geboren und aufgewachsen in der Slowakei, hat ihn die berufliche Laufbahn 2013 nach Hergiswil geführt. Er arbeitet als Head of Sales & Applications in leitender Position bei der Axetris AG in Kägiswil. Seine Freizeit verbringt er am liebsten auf dem Bike.

Anschliessend wird der Gemeindeweibel aufgefordert, die Gesuchsteller aus dem Saal zu führen und nach beendeter Abstimmung wieder zurückzuholen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Einbürgerungsgesuchen. Die Diskussion wird nicht verlangt. Zu den Gesuchen werden keine Ablehnungsanträge gestellt.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt demnach fest, dass alle Einbürgerungsgesuche für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil gutgeheissen werden.

Der Gemeindeweibel wird aufgefordert, die Gesuchsteller wieder in den Saal zu holen. Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser teilt den Gesuchsteller mit, dass ihr Einbürgerungsgesuch ohne Gegenanträge angenommen wurden. Er wünscht ihnen alles Gute in Hergiswil.

4. Soziales: Teilrevision Friedhofreglement

Gemeinderat Philipp Niederberger macht anhand einer PowerPoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Das Traktandum 4 handelt von der Teilrevision des Friedhofreglements für eine neue Bestattungsform, welche wir im Frühjahr 2024 auf dem Friedhof Hergiswil realisiert haben. Es handelt sich hierbei um das Sternen-Kindergrab.

Im Sternen-Kindergrab können frühverstorbene Kinder [sogenannte Sternenkinder] und auch ältere Kinder beigesetzt werden. Das neue Gemeinschaftsgrab steht seit dem Sommer 2024 zur Verfügung und wurde am Sonntag, 10. November 2024 nach einem würdigen Wortgottesdienst von den beiden grössten Glaubensrichtungen hier im Dorf, der reformierten und katholischen Kirche, eingesegnet.

Das neue Angebot muss in das Friedhofreglement aufgenommen werden.

Das neue Angebot Sternen-Kindergrab wird im eingefügten Art. 15a geregelt und lehnt sich stark an die anderen Gemeinschaftsgräber-Formen (Stampflehmmauern und Birkenhain) an.

Der Wortlaut ist in der Folie aufgeführt.

¹ Im Sternen-Kindergrab können frühverstorbene Kinder (lebend oder totgeborene Kinder) in einem Kindersarg bis max. 50 cm Länge beigesetzt werden.

² Ältere Kinder bis zum Alter von 16 Jahren können in Kinderurnen beigesetzt werden.

³ Als Symbol können die Angehörigen einen vorgegebenen Erinnerungsstein auswählen. Das Beschriften und Bemalen wird durch die Friedhofkommission organisiert.

⁴ Grabkreuze sind erlaubt, bis der Stein platziert ist, längstens jedoch zwei Monate.

Wenn Sie sich jetzt fragen, dass doch ein neugeborenes Kind sicher länger als 50 cm ist, dann kann ich Sie beruhigen und mitteilen, dass bis zu 3 Monate alte Kinder in der Fötus-Stellung beigesetzt werden können. Deshalb ist 50 cm die richtige Form. Gerade so, wie sie es sich auch über diese lange Zeit im Mutterleib gewohnt waren.

Die Mietdauer der Hallengräber wird analog den anderen Familiengräbern auf 20 Jahre festgesetzt. Bisher lag die Dauer der Erstvermietung bei 30 Jahren.

Im Art. 29 ist der Unterhalt bei den Erinnerungsflächen der Gemeinschaftsgräber geregelt. Die Aufzählung der nicht erlaubten Gegenstände wird ergänzt mit dem Begriff **Mehrjährige Pflanzen**. Aus Platzgründen sind auf diesen Flächen nur vergängliche Blumen und Kränze erlaubt.

Die Bestattungen im Sternen-Kindergrab sind gebührenfrei. Sowohl für Kinder von Hergiswil wie auch für auswärts wohnhafte. Der Erinnerungsstein wird ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt.

Neu wird für alle Erdbestattungen eine Gebühr verlangt. Für Verstorbene mit Wohnsitz in Hergiswil beträgt sie Fr. 1'500.-. Bisher war diese Bestattungsform kostenlos. Für auswärts wohnhafte Personen beträgt sie neu Fr. 3'000.-. Bisher lag diese bei Fr. 2'000.-.

Weshalb möchten wir diese Kosten anpassen? Erdbestattungen verursachen aufwändige Grabarbeiten, welche wir auch extern vergeben müssen, da wir beispielsweise keinen Bagger haben. Zudem werden bei der Sarg-Absenkungen vier Personen benötigt. Die Erhöhung dieser Gebühr soll ein Teil der Mehrkosten abdecken – auch für Hergiswiler. Kostendeckend ist es mit dieser Preiserhöhung trotzdem noch nicht.

Die Friedhofscommission, die reformierte und die katholische Kirche waren in der Neugestaltung des Reglements involviert und haben das Reglement verabschiedet und somit die Änderungen gutgeheissen.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Teilrevision des Friedhofreglements zuzustimmen.**
- **Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, allenfalls vom Regierungsrat Nidwalden angeordnete Änderungen im Friedhofreglement zu korrigieren bzw. zu ergänzen.**

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Reiner Christen, Werkhofstrasse 10, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

Sehr geschätzter Herr Präsident

Geschätzte Ratsmitglieder

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Hergiswil

Es ist eine tolle Sache, dass das Friedhofsreglement neu überarbeitet wurde, und es war auch höchste Zeit für eine Überarbeitung. Eine solche Vision ist immer mit Aufwand verbunden und die Friedhofscommission hat eine gute Arbeit geleistet. Allen Bürger recht getan und ist etwas was niemand kann, es ist ein bisschen geändert, aber sie wissen was ich meine, und so habe ich einen Änderungsantrag zum Reglement.

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Wir wohnen in einer Gemeinde, welche finanziell nicht gut, sondern sehr gut dasteht. Wir leisten uns einen Ortsbus, welcher uns jährlich einen sechsstelligen Betrag kostet. Unsere Bürger können zweimal pro Woche kostenlos ihren Sperrmüll in der ARA entsorgen. Dies ist einmalig hier im Kanton. Wir haben eine eigene autonome Wasserversorgung, ARA und so weiter – wir leisten uns etwas, was auch gut so ist. Jetzt kommt ein überarbeitetes Friedhofreglement, wo die Gemeinde neu eine Gebühr für Erdbestattungen einführen möchte, nämlich Fr. 1'500.- für Hergiswiler und Fr. 3'000.- für auswärtige Bürger. Ich finde das "gschämig" und unverhältnismässig, dass verstorbene Hergiswiler, sprich ehemalige Steuerzahler, plötzlich noch Fr. 1'500.- zusätzlich bezahlen müssen, wenn sie sich erdbestatten möchten. Dass Auswärtige dafür bezahlen, ist in Ordnung, aber nicht die Einheimischen. Wir sprechen hier von 0 bis 6 Bestattungen pro Jahr, das heisst es würde uns Fr. 3'000.- bis Fr. 5'000.- im Jahr mehr kosten. Diese Zahl ist statistisch gesehen rückläufig. Klar, jetzt kommt vielleicht die Friedhofscommission und sagt, dass wir letztes Jahr 6 Erdbestattungen hatten und somit geht die Statistik hoch. Bei jeder Statistik gibt es zum Teil eine unerwartete Spitze nach oben oder nach unten. Tatsache ist, dass nicht nur kantonale sondern auch schweizweit die Erdbestattungen abnehmen. Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, es ist zwar immer sehr eine unterhaltensame Angelegenheit, in den Älplersprüche oder in der Fasnachtszeitung über Fauxpas und Fehlritte nachzulesen. Aber in diesem Fall, sollten wir darauf verzichten.

Ich stelle den Änderungsantrag um Streichung der Gebühr von Fr. 1'500.- für verstorbene Hergiswiler mit Erdbestattung.

Merci für Ihre Aufmerksamkeit!

Der Vorsitzende nimmt wie folgt Stellung:

Ich notiere einen Abänderungsantrag von Reiner Christen, dass Erdbestattungen für Hergiswilerinnen und Hergiswiler weiterhin kostenlos sind.

Gemeinderat Philipp Niederberger macht folgende Ausführungen:

Ich möchte gerne noch ein paar Worte dazu sagen. Vielen Dank Reiner für deinen Antrag. Wie bereits von Reiner Christen erwähnt, haben wir wenig Erdbestattungen und es werden immer mehr Urnenbestattungen. Im Jahr 1963 wurde von der katholischen Kirche die Feuerbestattung als gleichwertige Bestattungsform gutgeheissen. Wir haben immer mehr Urnenbestattungen und wir haben auch einen langfristigen Plan, dass wir die Tuggenhostatt, das ist der unterste Teil des Friedhofs, aufheben wollen. Dort sind die Familiengräber Erde. Aus folgendem Grund möchten wir diesen Friedhofsteil aufheben: wir möchten für allfällige Gebäude Platz schaffen, welche wir in ferner Zukunft benötigen. Wir durften das Schönbächler-Haus für Fr. 1.97 Mio. übernehmen und wir möchten die ganze Fläche bereit machen. Das steht uns ein bisschen im Weg, wenn wir mit den Erdbestattungen unterwegs sind. Es ist nach wie vor selbstverständlich jedem möglich eine Erdbestattung zu machen. Wir haben das Gefühl, für das muss man adäquat bezahlen. Das ist unser Antrag und unsere Gedankenweise, welche von der Friedhofskommission getragen wird. Und ich nehme an, dass Du Reiner, hier als Reiner Christen und nicht als Vertreter der Kirche anwesend bist.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und nimmt wie folgt Stellung:

Ich erlaube mir auch noch ein paar Worte. Das Argument, dass Hergiswil finanziell gut geht, das höre ich tagtäglich. Es ist nicht nur immer einfach, so etwas zu hören. Aber auch bei anderen Sachen haben wir das Verursacherprinzip. Was mehr Kosten verursacht, soll auch demjenigen etwas wert sein. Und der Ausdruck "gschämig" für so etwas, finde ich doch sehr hart gegriffen.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Roger Keiser, Bürgenweg 3, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

Geschätzter Gemeinderat
Geschätzte Mitbürger

Wir sprechen hier über Geld und Emotionen, was logischerweise einen Todesfall jeweils nach sich zieht. Wir werden aber in der heutigen Zeit jeden Tag durch x-welche Medien berieselt, dass man unseren ökologischen Fussabdruck überdenken soll und so weiter. Was ich ihnen im Zusammenhang mit den Erdbestattungen aus der Seite Abwasser beleuchten möchte, ist folgendes:

Den Landwirten auf dem Berg wird verboten, ihr Land zu bewirtschaften, wie sie es gerne möchten. Sie dürfen es nicht beweiden, sie dürfen es nicht düngen, da es Trinkwasserschutzgebiet ist. Wir müssen im Wald Gebiete ausscheiden, wo wir sogar fern jeden Wanderweg einhagen, damit in diesem Schutzgebiet ja kein Tier verendet und somit das Trinkwasser durch das Verrotten des Kadavers verschmutzt wird. Ich weiss, es ist für Menschen wichtig, dass sie im ganzen Körper in den Boden kommen, das wird auch nicht verboten. Aber wenn das nur ein bisschen hilft, dass weniger Abbauchemikalien entstehen, also ich spreche von Natur, die aber problematisch für den Erdboden, Grundwasser und schlussendlich auch für Seewasser sind. Wenn man hier noch ein bisschen mehr vermeiden könnte, weil man sich überlegt, ob man im ganzen Körper bestattet werden möchte, würde das unserer Umwelt in dieser Region, und nämlich nicht irgendwo auf dieser Welt, sehr helfen.

Danke vielmals.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Somit haben wir den **Abänderungsantrag von Reiner Christen**, dass die Erdbestattungen für Hergiswiler Bürger weiterhin gratis bleiben und den **Hauptantrag des Gemeinderates**, welcher gegenübersteht.

Dem Antrag des Gemeinderates:

- dass die Gemeindeversammlung der vorliegenden Teilrevision des Friedhofreglements zustimmt
- dass der Gemeinderat ermächtigt wird, allenfalls vom Regierungsrat Nidwalden angeordnete Änderungen im Friedhofreglement zu korrigieren bzw. zu ergänzen

wird gross mehrheitlich zugestimmt.

Somit ist der Abänderungsantrag von Reiner Christen abgelehnt.

5. Steinibach: Sanierung der Ufermauer mit Sicherungsmassnahmen an der Montanastrasse, Abschnitt Althuserbrücke bis Autobahn A2; Objektkredit von Fr. 800'000.--

Gemeinderat Michael Tanner macht anhand einer PowerPoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Im Jahr 2022 wurden bei Arbeiten an der Montanastrasse Mängel festgestellt. Und zwar ist die Uferstützmauer nicht mehr sicher. Im Jahr 2023 wurde die Standsicherheit dieser Mauer überprüft.

Mit Sondierbohrungen und Baggersondagen wurde festgestellt, dass der obere und mittlere Teil der Uferstützmauer, Richtung Autobahn A2, in einem schlechten Zustand ist und die Standsicherheit nicht erfüllt wird. Der untere Teil der Mauer Richtung A2 ist nicht betroffen, weil sie dort ca. 50% mächtiger und die Strassenbelastung viel geringer ist.

Die linke Ufermauer ist in einem besseren Zustand, da sie auch einer geringeren Strassenbelastung ausgesetzt ist.

Im Jahr 2024 wurden dann verschiedene Sanierungsvarianten erarbeitet und anschliessend eine Bestvariante bestimmt. Dazu anschliessend gleich mehr.

Auf diesem Bild ist ersichtlich wo in Hergiswil ganz genau sich die Montanastrasse befindet und um welchen Bereich der Uferstützmauer es sich handelt. Auf dem Bild ist die Mauer mit der gepunkteten Linie gekennzeichnet.

Folgende Sanierungsvarianten wurden in Betracht gezogen:

- Variante 0: Keine Massnahmen. Diese entfällt, da nachweislich Sicherungsmassnahmen notwendig sind.
- Variante 1: Eine stellenweise Verstärkung wird berücksichtigt.
- Variante 2: Ein Teilersatz durch vorgesezte Winkelstützmauer, welche als Bestvariante hervorging.
- Variante 3: Einen kompletten Rückbau der bestehenden Konstruktion und einen Neubau einer Winkelstützmauer.

Die Kriterien, um die Bestvariante überhaupt zu finden, wurden folgendermassen gewichtet:

Die Sicherheit hat man 45% gewichtet. Da ist zum Beispiel der Hochwasserschutz oder auch die Sicherheit während der Bauzeit sowie auch die jetzige Sicherheit.

Die Materialien haben wir mit 15% gewichtet. Hierbei wurde die Lebensdauer von Stahlbeton oder einem neuen Geländer berücksichtigt.

Die Umwelt und Siedlung wurden mit 15% gewichtet. Da ist die Dauer der Bauzeit sowie die Einschränkung während der Bauzeit für die Anwohner berücksichtigt.

Ein weiterer Punkt sind die Kosten, welche mit 25% gewichtet wurden. Hier geht es um die Investitionen und auch um den Unterhalt dieser Mauer.

Unter Berücksichtigung all dieser Kriterien ergab die Auswertung, dass ein Teilersatz der Ufermauer die nachhaltigste und sinnvollste Sanierungsvariante ist.

Dieses Bild zeigt aus der Vogelperspektive die Situation zwischen der Althuserbrücke links und der Autobahn A2 rechts, diese ist auf dem Bild nicht mehr ganz ersichtlich. Der komplett rot markierte Teil wird saniert.

Beim oberen Bild, da muss man sich vorstellen, man steht im Steinibach und schaut an die Ufermauer. Alles rot gekennzeichnete wird saniert oder erneuert.

Gut zu sehen ist hier auch, dass der untere Teil, links auf dem Bild, welcher schwarz ist, nicht betroffen ist.

Auf der ganzen Länge, von rechts nach links runter, wird das Gelände erneuert und auf den aktuellen Sicherheitsstandard gesetzt. Optisch anlehnend an das bereits bestehende Gelände auf der Althuserbrücke. Somit ist auch dort die Sicherheit für die Fussgänger und Autos gewährleistet.

Die unteren beiden Bilder zeigen Schnitte quer durch das Bachbett. Der Rückbau des oberen Teils von der bestehenden Leitmauer, das Erstellen einer ankergesicherten Stahlbetonstützmauer, die Instandstellung von den Kolkbecken im Grund, das ist hier ersichtlich.

Die ausgewählte Bestvariante, die Variante 2, hat mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis, mit einer nur teilweisen Einschränkung der Montanastrasse und mit der langfristigen Werterhaltung überzeugt.

Da es sich bei diesem Projekt um Wasser- und Strassenbau handelt, werden die Kosten zu je 50% aufgeteilt.

Für den wasserbaulichen Teil von Fr. 400'000.- können wir mit Subventionen von Bund und Kanton von ungefähr Fr. 248'000.- rechnen.

Das macht schlussendlich über das ganze Projekt, Kosten für uns als Gemeinde Hergiswil von Fr. 552'000.- Zur Erklärung: Objektkredite müssen trotzdem immer über den Bruttobetrag, also hier Fr. 800'000.-, beantragt und eingeholt werden, da die Subventionsgutsprache erst nach Eingabe und Projektprüfung erfolgt.

Folgender Terminplan ist vorgesehen:

Davon ausgehend, dass sie anschliessend den Objektkredit gutheissen, wird das Subventionsgesuch noch in diesem Winter an den Kanton eingereicht. Die öffentliche Projektauflage erfolgt dann ebenfalls im Winter 2024/25. Der Baubeginn ist im Herbst 2025 vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt:

dem Objektkredit im Betrage von Fr. 800'000.-- (inkl. MWST, Preisbasis September 2024) für das Sanierungsprojekt der Ufermauer mit Sicherungsmassnahmen an der Montanastrasse, Abschnitt Althuserbrücke bis Autobahn A2, zuzustimmen.

Vielen Dank. Ich gebe das Wort zurück an den Präsidenten Daniel Rogenmoser

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem Objektkredit im Betrage von Fr. 800'000.-- (inkl. MWST, Preisbasis September 2024) für das Sanierungsprojekt der Ufermauer mit Sicherungsmassnahmen an der Montanastrasse, Abschnitt Althuserbrücke bis Autobahn A2, wird zugestimmt.

6. Seewasser-Wärmeverbund Hergiswil des Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN)
Damit der Seewasser-Wärmeverbund realisiert werden kann, beantragt der Gemeinderat die Zustimmung für:

- 6.1 Baurechtsvertrag mit dem EWN über Teilflächen der Parzelle Nr. 719
[Areal Wertstoffsammelstelle Lopper]
- 6.2 Objektkredit von Fr. 1'550'000.-- zur Erstellung einer neuen Wertstoffsammelstelle Lopper

Gemeinderat Daniel Stadler macht anhand einer PowerPoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Gerne erläutere ich Ihnen das Traktandum 6. Aus meiner Sicht ein sehr spannendes Projekt. Es geht hier um eine Seewassernutzung von Hergiswil. Ein Thema, welches sehr nachhaltig ist. Hergiswil hat schon einen Wärmeverbund. Diejenigen die es kennen, es ist der Wärmeverbund Altersheim Zwyzden, welcher mit Holzschnitzel betrieben wird. Beim Verkauf dieses Wärmeverbundes, welcher mal ursprünglich im Eigentum der Gemeinde Hergiswil war, hat man dem EWN den Auftrag gegeben, sich einen neuen Wärmeverbund zu überlegen. Man ist dann auf eine Seewassernutzung gekommen. Es macht sehr viel Sinn, weil im Vierwaldstättersee unendlich viel Energie drinsteckt. Man holt die Energie aus dem kalten Wasser und erhöht die Temperatur. Das ermöglicht eine nachhaltige Energieversorgung und wir haben auch die Chance, die Wertstoffsammlung auf einen neusten Stand zu bringen. Wo wird dies platziert? Das ist auf der Parzelle 719, das ist bei der ARA. Also dort, wo die bisherige Wertstoffsammelstelle platziert ist. Alu, Blech, Papier und alle weiteren Materialien. Für uns ein idealer Standort. Die Flächen, welche man nachher benötigt, nutzen wir zum Teil für die Energiezentrale und teils auch für unsere Wertstoffsammelstelle. Ich zeige Ihnen, wie das genau aussieht. Das Bild, welches hier ersichtlich ist, ist zurzeit noch ein Modell. Es kann nachher auch noch leicht anders aussehen. Wir haben hier auch einen Architekten, welcher mitwirkt, damit auch das Gebäude, wenn man von Stansstad her zufährt, in einem optisch schönen Zustand daher kommt. Das Versorgungsgebiet von der Energiewassernutzung sehen sie auf der nächsten Folie. Im Moment ist es so, dass es eine Art Systemgrenze gibt, diese ist aber nicht sakrosankt. Das EWN geht natürlich von einem gewissen Anteil aus, damit sie auch planen können, wie viel Energie sie erzeugen möchten. Zurzeit sind sie in den Abklärungen, ob der ganze Perimeter noch ein bisschen erweitert wird. Was brauchen wir hierfür? Wir benötigen das Baurecht. Wir haben dies juristisch abgeklärt und die beste Variante ist ein Baurecht. Das heisst, die Gemeinde bleibt Eigentümerin des Bodens. Falls es Veränderungen gibt oder das EWN Konkurs geht, was wir natürlich nicht hoffen, gäbe es allenfalls einen Heimfall oder man sucht einen neuen Contractor. Und weil die Gemeinde nicht Eigentümerin ist, sind wir nur bedingt für den Unterhalt verantwortlich. Das heisst der Gebäudeunterhalt bleibt beim EWN.

Hier ein paar Eckwerte zu diesem Baurechtsvertrag:

- Fläche beträgt rund 475 m²
- Dauer des Baurechtsvertrages: 50 Jahre (bei gegenseitigem Einverständnis besteht die Option auf Verlängerung)
- Zweck: Errichten einer Seewasser- und Energiezentrale zwecks Realisation Seewasserwärmeverbund
- Baurechtszins: Fr. 10.00 pro m² und Jahr

Es gibt jetzt vielleicht Leute, die staunen und dies hochrechnen – dies ergibt knappe Fr. 4'500.- pro Jahr, dies ist so korrekt.

Hier kurz ein Vergleich zu Buochs: Dort sind es Fr. 35.00 pro m² und Jahr. Dort ist es aber so, dass die Seewasserzentrale in Buochs liegt, eigentlich in einem Wohngebiet. Bei uns ist sie bei der ARA oder in einem Industriegebiet. Um dies ein bisschen vorweg zu nehmen, gibt es noch einen anderen Vergleich. Wenn wir annehmen, dass der Landpreis Fr. 500.00 pro m² beträgt und Sie das Hochrechnen mit diesen 475m², dann kommen wir auf ca. Fr. 240'000.-. Mit einer Rendite von 2% bei ca. Fr. 4'800.- dann sind wir wieder ungefähr auf dieser Zahl, welche wir haben.

Der zweite Punkt ist die Ausgangslage der Wertstoffsammelstelle. Im Rahmen dieser Energiezentrale, welche man baut, können wir auch Synergien nutzen, um die Wertstoffsammelstelle neu zu organisieren. Wir möchten Glas, Papier und Weissblech separat sammeln und mit Unterflur-Containern oder Unterflursammelstellen realisieren und alle restlichen Sammelgüter, das sind flüchtige Stoffe, Styropor und so weiter im Erdgeschoss der Energiezentrale platzieren. Die Gemeinde erfüllt mit dieser Wertstoffsammelstelle einen gesetzlichen Auftrag und muss auch den Normen des Kehrrichtverwertungsverbands Nidwalden entsprechen. Auf der nächsten Folie sehen Sie, was alles bei uns gesammelt wird.

Reiner Christen hat dies vorher bereits erwähnt: wir sind die einzige Gemeinde, die das so macht. Sie sehen hier eine Menge Sachen; man kann in Prinzip alles abgeben. Sie können Altpapier, Farbe, flüchtige Stoffe also brennbare Stoffe und so weiter abgeben.

Vielleicht ein paar Zahlen. Wie sieht es aus, was geben wir alles ab?

- Sperrgut: 196t (entspricht rund 32kg pro Einwohner)
Es sind natürlich nicht alle gleich. Es gibt solche Einwohner, welche natürlich ein bisschen öfters bei der Sammelstelle angetroffen werden und es gibt solche, die gar nicht wissen, wo diese Sammelstelle ist.
- Styropor: 1t
Styropor können wir pressen und weiterverkaufen.
- Elektroschrott: 31t
- Batterien: 1t
- Altglas: 197t
Altglas ist noch spannend. Es ergibt auch wieder die gleiche Summe von 32kg pro Einwohner. Hier kann man es sich überlegen, wer wie viel getrunken hat. Gibt auch hier wahrscheinlich Leute, welche an der oberen Grenze sind und solche, welche eher im unteren Bereich sind.
- Blechdosen: 8t
- Papier / Karton: 366t
- Alteisen: 40t

Insgesamt ergibt dies eine Anzahl Lastwagenfahrten von rund 56.

Ich gehe eines weiter, damit sie auch sehen, wo das ganze angesiedelt wird. Bei diesem Bild, dort wo der rote Punkt ist, beim Hafen unten, dort ist die ARA sowie die jetzige Wertstoffsammelstelle. Dort wird auch die künftige Energiezentrale platziert. Auf dem nächsten Bild sehen Sie, wie die Sammelstelle nachher aufgeteilt wird. Das Erdgeschoss, welches wir für die Wertstoffsammelstelle nutzen möchten. Das Blaue, "die Parkierung", das gibt einen neuen Bereich zum Parkieren. Es gibt ein Bereich von fünf Parkplätzen, welche wir jetzt schon haben, die neuen werden aber breiter sein. Erstens werden die Autos breiter und zweitens möchte man auch die Autotür öffnen. Und diejenigen, welche gerne mit dem Velo kommen, gibt es neu auch noch Veloparkplätze. Mit Anhänger und Velo oder Elektrovelo ist das heutzutage gut möglich.

Alles, was hellgrün dargestellt ist, betrifft die Entsorgung. In diesem Bereich ist es Alu, Blech und Papier. Die anderen Bereiche kennen wir bereits. Sperrgut, Karton, Styropor, flüchtige Stoffe und so weiter. Die Arbeiter, welche bei der Wertstoffsammelstelle arbeiten, erhalten neu ein kleines Räumchen. Die Anlage wird videoüberwacht und auch da arbeitet man mit PC's. Wenn es kalt ist und keine Kunden anwesend sind, können sich die Mitarbeiter in diesem Raum aufwärmen. Dieser Raum ist auch mit Nasszellen ausgerüstet. Der gelbe Teil, das ist EWN. EWN heisst, die beiden Geschosse, welche im Boden sind. Diese benötigen Steigzonen ins 1. Obergeschoss, wo die Elektroleitungen hochführen und wo auch die Leitungen vom Wasser hochführen. Auf der nächsten Folie sehen Sie ein bisschen detaillierter, wie das Areal aufgeteilt ist:

1. Altglas, Blech, Altpapier
2. Karton
3. Alteisen
4. Sperrgut
5. Styropor
6. Elektroschrott
7. Batterie, Lampen, Sonderabfälle und Intertstoffe (Betonplatten, alte Tontöpfe)

Die nächste Seite ist spannend. So sieht es aus, wenn man es im Schnitt anschaut. Das 2. Untergeschoss, das ist das hier unten. Die blaue Linie ist das Niveau des Seewassers. Das 1. Untergeschoss ist ebenfalls noch vom EWN. Das gelb umrahmte ist das, was die Gemeinde nachher nutzen möchte. Ganz links in den Hang gebaut, sehen Sie die neue Sammelstelle [Alu, Blech, Papier]. Dort ist es so, dass wir mit dem Astra in Verhandlung sind. Das ist auf einem sehr guten Weg. Wir brauchen dort ein bisschen mehr Land und möchten diesen neuen Teil auch neu aufforsten.

Was ist das Ziel dieser ganzen Thematik?

Das eine ist, dass es barrierefrei ist oder behindertengerechter Zugang gewährleistet wird. Die Nutzerfreundlichkeit soll grösser werden. Weil die Nutzerfreundlichkeit grösser wird, erhoffen wir uns natürlich, dass viel mehr Wertstoff abgegeben wird, sodass diese Wertstoffe nicht in die Kehrichtsäcke entsorgt werden, sondern korrekt der bestehenden Wertstoffsammelstelle abgegeben werden. Man möchte den bewährten Standard beibehalten, dort wo dieser schon ist. Das Ortsbild möchte man auch stärken. Wenn man von Stansstad her zufährt, soll die Sammelstelle eine gute Gattung machen, ein bisschen die schönere als die heutige. Optimierte Parkieren beim Abladen. Und was auch noch ein wichtiger Punkt ist, das ist denjenigen schon aufgefallen, welche bei Schnee und Regen bei der Sammelstelle waren, dass es kein Dach hat. Heute sind Sie immer im Regen. Die neue Sammelstelle wird mehrheitlich überdacht sein, ausser im Bereich Alu, Papier und Blech. Bei den anderen Bereichen können Sie im Trockenen aussteigen und die Entsorgung durchführen.

Ein kurzer Ausblick, wie das aussehen könnte.

Das Bild oben links, das sind die Unterflurcontainer. In Hergiswil gibt es schon zwei, drei Orte, wo es solche Unterflurcontainer hat – das ist die Zukunft. Die Bilder unten links zeigen die heutige Situation. Dieser Zustand ist nicht optimal. Wenn es beispielsweise im Winter Schnee hat und ältere Leute diese Treppe hochlaufen müssen, um das Papier zu entsorgen. Das ist im Moment unsere Wertstoffsammelstelle. Das Haus wird nicht entsorgt, sondern wiederverwendet, und zwar als Überdachung für die ARA. Das heisst, es wird eins zu eins 20 – 30 Meter nach hinten verschoben.

Was benötigt es während dieser Zeit?

Das EWN benötigt rund ein Jahr, um die Energiezentrale zu bauen. Das heisst, während dieser Zeit haben wir keine Wertstoffsammelstelle. Für das suchen wir Alternativstandorte. Der eine Standort ist beim Werkhof und der andere könnte der Bahnhof Hergiswil sein. Man ist in Verhandlung mit der Zb Zentralbahn – wir sind auf einem guten Weg. Falls alles scheitern sollte, müsste man weitere Alternativen suchen. Der Baubeginn ist im Jahr 2025 geplant, vor allem für die Sammelstelle Alu, Blech und Papier. Im Jahr 2026 wird die Anlage in Betrieb genommen.

Der Gemeinderat beantragt:

- die Zustimmung mit dem EWN, zur Realisierung des Seewasser-Wärmeverbundes Hergiswil, einen Baurechtsvertrag über eine Teilfläche der Parzelle 719 mit den aufgeführten Eckwerten ausarbeiten und abschliessen zu können. Dies unter Vorbehalt der Zustimmung zum Objektkredit von Fr. 1'550'000.-- (inkl. MWST, Kostengenauigkeit \pm 25 %, Preisbasis September 2024) für die Erstellung der neuen Wertstoffsammelstelle Lopper.
- die Zustimmung des Objektkredites im Betrage von Fr. 1'550'000.-- (inkl. MWST, Kostengenauigkeit \pm 25 %, Preisbasis September 2024) für die Erstellung der neuen Wertstoffsammelstelle Lopper. Dies unter Vorbehalt der Zustimmung zum Baurechtsvertrag mit dem EWN über eine Teilfläche der Parzelle 719.

Die Beschlüsse werden nur rechtskräftig, wenn der Verwaltungsrat des EWN für den Seewasser-Wärmeverbundes Hergiswil den erforderlichen Bauentscheid beschliesst.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem Antrag "Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung mit dem EWN, zur Realisierung des Seewasser-Wärmeverbundes Hergiswil, einen Baurechtsvertrag über eine Teilfläche der Parzelle 719 mit den aufgeführten Eckwerten ausarbeiten und abschliessen zu können. Dies unter Vorbehalt der Zustimmung zum Objektkredit von Fr. 1'550'000.-- (inkl. MWST, Kostengenauigkeit \pm 25 %, Preisbasis September 2024) für die Erstellung der neuen Wertstoffsammelstelle Lopper." wird zugestimmt.

Dem Antrag "Der Gemeinderat beantragt, die Zustimmung des Objektkredites im Betrage von Fr. 1'550'000.-- (inkl. MWST, Kostengenauigkeit \pm 25 %, Preisbasis September 2024) für die Erstellung der neuen Wertstoffsammelstelle Lopper. Dies unter Vorbehalt der Zustimmung zum Baurechtsvertrag mit dem EWN über eine Teilfläche der Parzelle 719." wird zugestimmt.

7. Antrag von Erich König, Hergiswil: Bildung einer Strassenkommission

Der Vorsitzende gibt das Wort an Erich König. Der Antrag von Erich König wird nicht wörtlich vorgelesen, ist jedoch auf der eingeblendeten Folie sowie in der verschickten und vor Ort aufgelegten Botschaft einsehbar.

Erich König, Seestrasse 113 macht folgende Ausführungen:

Guten Abend, geschätzte liebe Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Zur Information vorab, es werden Fotos von der Kernfahrbahn gezeigt. Es werden Fotos von der 30er-Zone von Stansstad und Stans gezeigt. Es werden auch Fotos von der Hirsernstrasse und Sonnenbergstrasse, neu ohne Fussgängerstreifen in der 30er-Zone, gezeigt.

Es hat in der Hirsernstrasse Fussabdrücke, das sollten die neuen Fussgängerstreifen sein. Wenn Sie die Bilder gut anschauen, dann sehen Sie die Fussabdrücke fast nicht. Wenn Sie es anschauen, wissen Sie um was es geht, wenn ich hier spreche. Danke.

Dauerthema "Verkehr" im Dorf Hergiswil (Strassenkommission). Der Gemeinderat möchte lieber keine solche Kommission. Er sagt, dies wäre mit der Verkehrskommission abgedeckt. Das Pflichtenheft der Verkehrskommission beinhaltet leider keine Strassen und Fussgängerstreifen, nur Verkehrsfragen. Aber kein Wort von Strassen, die den Verkehr schlucken müssen.

Das sind die neusten Zahlen 2023 vom Verkehr in Hergiswil auf der Seestrasse.

- Autos: 3'130'000
- Lastwagen: 46'000
- Velos: 265'355

Der Spitzentag der Velos ist der 29. Mai 2023 gewesen mit 2'550 Velos. Zum Vergleich, im Jahr 2016 waren es 2'295'000 Personenwagen und 64'800 Lastwagen. Dies ist fast eine Million weniger. Man muss auch in Betracht ziehen, dass die Autos Abfahrt Autobahn Richtung Hirsernstrasse und das ganze Sonnenberggebiet nicht in der Wertung enthalten sind. Das Verkehrsproblem war schon in den 60er Jahren ein Problem. Ich gebe ihnen Beispiele, wieso wir dringend eine Strassenkommission brauchen.

Am 27. Juli 2020 reichte ich eine Beschwerde zuhanden der Justiz- und Sicherheitsdirektion Nidwalden ein, zu Händen Karin Kayser-Frutschi. "In ihrem Schreiben zeigen Sie verschiedene Verkehrsregelverletzungen an. Sicherheitslinien überfahren, über dem Fussgängerstreifen fahren sowie den Kreisel nicht befahren und auf dem Trottoir fahren." Die nächste Aussage wird falsch wiedergeben. "Indirekt und hauptsächlich kritisieren Sie aber die Verkehrsinfrastruktur in Hergiswil, welche dazu führt, dass sich Velofahrende zudem auf Verkehrsflächen bewegen, welche aktuell den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten sind." Ich kritisiere beide Sachen. "Hierzu können wir seitens der Justiz- und Sicherheitsdirektion aber keine ausschlagkräftigen und zielführenden Antworten liefern." Einfach gesagt, wir machen nichts. Es soll mir jemand sagen, wenn sich die Justiz aus der Pflicht nimmt, was nun Ordnung und Recht ist. "Sie verweisen in Ihrem Schreiben auf einen USB-Stick. Dieser Datenträger ging auf dem internen Postweg verloren. Hierbei handelt es sich klar um einen Fehler unsererseits." Ist leider bis heute nicht aufgetaucht. Zu trotz habe ich eine Kopie nachgeliefert. Das Schreiben wurde dann an Alt-Baudirektor Niederberger weitergeleitet. In seinem Schreiben sagt er, die Seestrasse sei die beste Lösung. Bei diesem Schreiben habe ich einen Lösungsvorschlag beigelegt mit Fotos, die auch auf dem USB-Stick sind. Leider ging er nicht auf den Vorschlag ein. Wie auch in seinem Schreiben erwähnte er den Vorschlag nicht. Der Vorschlag ist immer noch das Autobahndach. Solange keine Begehung gemacht wurde zur Abklärung der Machbarkeit. Dies mit dem Astra und dem Kanton und der Gemeinde. Zu diesem Zeitpunkt war noch eine Strasse, die für Bauarbeiten auf dem Autobahndach da war, auf der ganzen Länge. Im gleichen Atemzug könnte man Photovoltaik rechts und links am Autobahndach anbringen, auf 3.6km.

Wenn ich einige 100m Richtung Horw schaue, sehe ich etwas ganz anderes. Das Autobahndach vom Spier-Tunnel wird genutzt von Fussgängern, Velos und als Familiengärten mit 33 Gebäuden. Die Lösung, um auf das Autobahndach zu kommen, liegt zwischen Horw Schwendelberg und Autobahnausfahrt Hergiswil. Mit einer Holzbrücke, mit Stahlrohr auf das Dach der Autobahn. Da unsere Seestrasse mit 6m Breite und zwei Kernfahrbahnen je 1.3m viel zu schmal ist. Das Planungsbüro Informationssystem TBA berät Gemeinden, Kanton wie auch Bund. Wann ist eine Kernfahrbahn prüfenswert? Ab Minimum 7.5m bis 8m. Ideal wäre 8m bis 8.5m. Zwei Kernfahrbahnen je 1.5m. Dabei gelten die nachfolgenden Werte als Anhaltspunkte. Sie sind mindestens mehrheitlich zu erfüllen. Damit sich die Kernfahrbahn nicht nachteilig auf die Verkehrssicherheit auswirkt. Das Verkehrsgesetz schreibt vor, die Kernfahrbahn muss bei Stau für Velos frei bleiben. Bei einer Restbreite von 3.4m ist dies für den Restverkehr unmöglich. Beispiele, die sicher noch bei vielen präsent sind. Verengung Kreisel Kreuzstrasse. Nach der Verengung konnten Lastwagen und Anhänger den Kreisel fast nicht mehr befahren oder zum teil gar nicht mehr. Oder Einbahnverkehr Dorfzentrum Stans. Dies war eine reine Alibiübung und ein Verkehrschaos bis zum Stillstand nach 5 Stunden, dann kam der Abbruch. Leider gehört die Kernfahrbahn Hergiswil, so wie sie ist, auch dazu. Dem sagt man Steuergeldverschwendung. Mit solchen Ideen kommt man sicher nicht an das Ziel.

Ausweichverkehr und Fussgängerstreifen 30er-Zone. Der Kanton und die Gemeinde versuchen mit dem Einbahnverkehr Bahnhofstrasse oder Sackgasse Dorfhaldenstrasse das Ausweichen zu verhindern. Leider wird auf der Bahnhofstrasse frisch froh gewendet und durch die Einbahn gefahren. Das neue Trottoir ab Autobahnabfahrt über die Hirsernstrasse ist schön und gut. Leider ist das Überqueren auf der Sonnenbergseite ohne Fussgängerstreifen. Das ist ein Schulweg. Dies ist dasselbe Problem an der Pilatusstrasse in die Sonnenbergstrasse. Da ist eine 50er-Zone. Mir ist aufgefallen, dass wir in der 30er-Zone teilweise Fussgängerstreifen haben. Leider aber nicht überall. Die Beobachtung der neuen Kindergärtner und Schüler, die durch die Kantonspolizei Nidwalden in die Verkehrssicherheit eingeführt werden, sind immer nur auf einem Zebrastreifen und nicht in einer 30er-Zone ohne Fussgängerstreifen. Dies ist für mich nicht nachvollziehbar.

"Mit Schreiben vom 17. August 2023 stellt Erich König fristgerecht einen Antrag an die Gemeindeversammlung vom 21. November 2023. Er stellt den Antrag, dass die ganze Pilatusstrasse als 30er-Zone umgestaltet werden soll. Anlässlich der Klausur vom 16. Juni gab der Gemeinderat der Abteilung Werke+Schutz den Auftrag, ein Gesamtkonzept für die Einführung von Tempo 30 zu erarbeiten. Dieses Konzept muss dem Gemeinderat am 1. Dezember vorgestellt werden. Am 30. August 2023 teilte die Gemeinde Erich König schriftlich mit, dass der Gemeinderat ein neues Konzept zur Einführung von Tempo 30 in Auftrag gab. Die Gemeinde fragte Erich König an, ob er aufgrund dieser Information seinen Antrag für die Gemeindeversammlung zurückziehe." Am 31. August teilte ich der Gemeinde mit Schreiben an Marta Stocker mit, dass diese Aussage für mich zu wagen sei und das sicher zu lange gehen werde. Am 5. September ruft mich der Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser an und teilte mir mit, dass der Gemeinderat meinem Antrag zustimme. Unabhängig des noch zu erarbeiteten Gesamtkonzepts werde auf der ganzen Pilatusstrasse umgehend Tempo 30 eingeführt. Heute ist ein Jahr, zwei Monate und 14 Tage vergangen und die 30er-Zone auf der Pilatusstrasse haben wir heute noch nicht.

Zum Schluss noch ein Vorschlag, der unserer Gemeinde sehr viel bringen würde. Man sollte bei Stau die Abfahrt Hergiswil in Alpnachstad schliessen. Die 3.6km lange Strasse ist zu 99% Ausweichverkehr, da ja keine Häuser, Tankstellen und Hotels da sind. Aber nicht sofort in die Staumeldung umstellen. Darum würde es mich freuen, wenn Sie der Strassenkommission zustimmen würden. Danke.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und macht folgende Anmerkungen:

Zwei Punkte: Zur 30er-Zone an der Pilatusstrasse. Die Gemeinde hat das eingegeben. Wir warten immer noch auf die Bewilligung des Kantons. Thema Autobahndach: Ja, der Fussweg ist nicht eine neue Idee und ja, das haben wir auch schon abgeklärt. Ja, das hätten wir auch gerne aber das Astra sagt nein. Zudem sei eine Photovoltaikanlage auf dieser Anlage offenbar statisch nicht möglich. Ausserdem weiss ich nicht, wie viele Anwohner daran Freude hätten, wenn man 0.5 - 1m weniger Aussicht hätte. Die Ideen hatten wir alle schon.

Der Gemeinderat nimmt wie folgt zum Antrag von Erich König Stellung:

Die strassenbaulichen Aspekte sind über die eidgenössische, kantonale sowie kommunale Gesetzgebung geregelt. Die kann weder eine Gemeindeversammlung noch ein Gemeinderat noch irgendeine Kommission übersteuern. Bezüglich Ausweichverkehr und Stau setzt sich bereits die neu geschaffene Verkehrskommission für Hergiswil ein. Eine zusätzliche Strassenkommission würde zu Doppelspurigkeit führen. Zudem wird ab Januar 2025 die neue Dosieranlage auf der A2 nordwärts aktiviert, was hoffentlich bedeutende Entlastung für uns bringen wird. Das Durchsetzen vom Strassenverkehrsgesetz und der Strassenverkehrsverordnung beziehungsweise das Ahnden von den im Antrag beschriebenen Verstössen dagegen liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderats, geschweige dann von einer Kommission. Das ist einzig und allein der Polizei vorbehalten. Mit der Polizei steht die Gemeinde im regelmässigen Austausch genau zu solchen Themen.

Darum beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Antrags zur Schaffung einer Strassenkommission.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Der Vorsitzende fragt folgendes an:

- **wer dem Antrag von Erich König folgen möchte und damit den Gemeinderat beauftragen will, eine Strassenkommission zu bilden, soll das mit Handerheben bezeugen.**
- **wer dem Antrag vom Gemeinderat folgen möchte und keine neue Strassenkommission möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.**

Der Antrag von Erich König für die Schaffung einer Strassenkommission wird grossmehrheitlich abgelehnt.

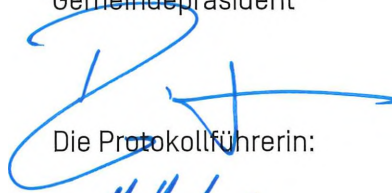
Der Vorsitzende dankt für das zahlreiche Erscheinen und lädt zum Apéro ein.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Schluss: 21.30 Uhr

Der Vorsitzende:

Daniel Rogenmoser
Gemeindepräsident



Die Protokollführerin:



Marta Stocker
Gemeindeschreiberin

genehmigt durch den Gemeinderat: 7. Januar 2025